

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau

11.04.2023

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 11.04.2023**

**Globalmittelfonds 500 Mio. EUR: StadtTicket, befristete Ausweitung
des Berechtigtenkreises auf Beziehende von Wohngeld vom 01.08.
bis zum 31.12.2023**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges – Gasmangellage, Energiepreiskrise und weiterer Folgen des Krieges – erörtert und dabei festgestellt, dass der Krieg zu erheblichen Kostensteigerungen bei Energiepreisen in Deutschland geführt hat. Menschen mit geringem bis hin zu mittlerem Einkommen können dadurch in eine existenzgefährdende Lebenslage kommen. Ohne staatliche Hilfe sind diese Folgen für diese Menschen nicht zu bewältigen. Seitens Bremen hat der Senat am 15.11.2022 zum Schutz der Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen ein finanzielles Maßnahmenpaket beschlossen, dass diese Haushalte entlasten soll.

Darüber hinaus hat der Bund als Entlastungsmaßnahme für die Bevölkerung im Rahmen gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten durch den Ukrainekrieg den Kreis der wohngeldberechtigten Personen deutlich ausgeweitet. Als zusätzliche unterstützende Maßnahme Bremens soll der Zugang zum Stadtticket ebenfalls auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden. Eine Finanzierung im Rahmen des Globalmittelfonds 500 Mio. Euro soll herangezogen werden, der im Rahmen des Nachtragshaushalts am 21.03.23 beschlossen wurde. Die hier beschriebene Unterstützungsmaßnahme endet am 31.12.2023.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Ukraine-Krieges ist es das Ziel des Senates neben den Bundesunterstützungen auch landesseitig Maßnahmen zur Abfederung der krisenbedingten Folgen zu ergreifen. Die Ausweitung des Stadttickets auf einen Personenkreis, der über ein eigenes Einkommen verfügt aber aufgrund der geringe des Einkommens besonders belastet ist, wird daher vorgeschlagen. Um diese zusätzliche Zielgruppe erreichen zu können, soll das Stadtticket auf Personen in Haushalten im Wohngeldbezug ausgeweitet werden.

B. Lösung

Das StadtTicket ermöglicht es, Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem AsylBLG, mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen vergünstigt die Linien der BSAG innerhalb der Stadt Bremen zu nutzen. Seit dem 01.07.2017 gilt das Ticket in allen Verkehrsmitteln des VBN, die in der Stadtgemeinde Bremen verkehren (BSAG, Regionalbusse, Schienenpersonennahverkehr).

Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechtigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen in Bremen vertrieben. Das Ticket bietet Erwachsenen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN.

Die Preise des StadtTickets betragen seit 01.01.21 für Erwachsene 25,- Euro / Monat, für berechnigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist es kostenlos.

Im aktuellen Verfahrensablauf erfolgt die jeweilige Prüfung der Berechtigung in den Ämtern für Soziale Dienste. Erwachsene erhalten eine Kundenkarte, die zum Erwerb des vergünstigten Fahrscheins berechnigt und bei Kontrollen vorzulegen ist. Anträge von Kinder und Jugendlichen werden an die BSAG geleitet, die eine Plastikkarte im Scheckkartenformat für die kostenlose Fahrt herausgibt. Der genaue Ablauf der Vorgehensweise bzgl. der Ausweitung der Gültigkeit auf Beziehende von Wohngeld wird kurzfristig geprüft. Es ist vorgesehen, dass Haushalte in Wohngeldbezug eine zusätzliche Bescheinigung seitens der Wohngeldstelle erhalten können, wenn sie das ermäßigte StadtTicket in Anspruch nehmen wollen. Wie der konkrete Bezug erfolgen wird, ist mit den zuständigen Behörden zu klären. Zu klären ist außerdem, die ein derzeit nicht passenden Gültigkeitsrahmen der VBN-Kundenkarte für diesen Nutzerkreis angepasst werden kann. Dazu müssen Gespräch mit allen Beteiligten geführt werden.

Die befristete Ausweitung des Berechnigtenkreises des StadtTickets auf Wohngeldbeziehende im Zeitraum 01.08. bis 31.12.2023 soll den Haushalten mit Wohngeldbezug eine zusätzliche Entlastung ermöglichen, indem sie von den vergünstigten Preisen profitieren.

Der durch die Rabattierung gegenüber einem VBN Monatsticket der Preisstufe I Bremen den Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmeausfall wird den Verkehrsunternehmen des VBN durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeglichen. Die Zahlung aus dem städtischen Haushalt erfolgt jeweils im Folgejahr und zur Hälfte aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)- und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Einzelheiten hierzu regelt ein zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem VBN geschlossener Vertrag. Dieser sieht unter anderem vor, dass mit jeder Preisanpassung des VBN-Monatstickets der Preisstufe I Bremen auch das StadtTicket im Preis angepasst wird.

Die Ausgleichszahlungen für das StadtTicket betragen insgesamt für die Jahre 2021 und 2022 rund 10,9 bzw. 12,5 Mio. Euro, die sich SKUMS und SJIS teilen. Dabei wurden 2022 ca. 160.000 Tickets für Erwachsene verkauft und ca. 150.000 Tickets für Kinder ausgegeben.

Für die zeitlich befristete Ausweitung des Berechnigtenkreises bis Ende 2023 wird von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund 1,3 Mio. € ausgegangen, der gemäß dem mit dem VBN zum StadtTicket geschlossenen Vertrag hälftig aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)- und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zu tragen wäre, hier aber durch den Globalmittelfonds in der Kategorie 1. „Schutz für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten“ aus dem Globalmittelfonds finanziert wird. In der zweiten Lesung der Bremischen Bürgerschaft wurde der Nachtragshaushalt 2023 Ende März beschlossen. Am 21.03.2023 hat der Senat dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Steuerungskonzept für den Haushaltsvollzug zu den „Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ zugestimmt.

C. Alternativen

Keine Ausweitung des Berechtigtenkreises und somit keine Unterstützung dieses Personenkreises im Rahmen der Folgen des Ukraine-Krieges.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Zur Herleitung der neuen Anspruchsberechtigten und kommenden Nutzerzahlen und damit der anstehenden Ausgleichszahlungen für Bremen:

Berechnungen haben ergeben, dass realistischerweise ca. 18.000 Personen einen neuen Anspruch auf das Ticket hätten. Bei Annahme des derzeitigen Nutzendenverhaltens vom Kauf von 3 Tickets pro Jahr (= 54.000) und einem durchschnittlichen Ausgleichsbetrag von 40 Euro pro Ticket ergibt sich ein Ausgleichsbetrag von 2,16 Mio. Euro pro Jahr. Diese Zahl könnte theoretisch steigen auf über 3 Mio. Euro, wenn die Zahl der Wohngeldhaushalte höher als angenommen ansteigen würde.

Somit wird unter den vorgenannten Annahmen von ca. 3 Mio. Euro zusätzlichen Kosten pro Jahr ausgegangen, die voraussichtlich auch anfallende Materialkosten für neue Kundenkarten / Anträge decken würden.

Anteilig für den geplanten Start im August 2023 fallen im Jahr 2023 somit ca. 1,3 Mio. Euro an Mehrkosten an, die aus dem Globalmittelfonds gezahlt werden.

Der Verkauf des oben dargestellten Stadt Tickets ist bis Ende des Jahres möglich. Mit Ausstellung der Kundenkarte als Berechtigung für den Kauf des StadtTickets

Grundlage für die haushaltstechnische Abwicklung ist eine Ergänzung der bestehenden Vereinbarung mit dem VBN. Hiernach wird mit dem VBN vereinbart, dass der Zuschuss vorschüssig in 2023 ausgezahlt und mit dem Jahresabschluss der BSAG 2024 anteilig endabgerechnet wird. Etwaige Mehrkosten teilen sich Soziales und SKUMS zu gleichen Teilen. Minderausgaben werden dem Globalmittelfonds wieder zugeführt.

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im neu eingerichteten Produktplan 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahmen wird eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für das Ressort Soziales eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt zeitnah mit Einigung des Ablaufverfahrens und der Ergänzung der Vereinbarung mit dem VBN.

Die beteiligten Ressorts prüfen laufend anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der bestehenden Ressortbudgets. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Vorlage hat geringe personalwirtschaftlichen Auswirkungen, sofern die Prüfung der Berechtigung unmittelbar in der Wohngeldstelle erfolgen kann.

Genderdaten werden im Zusammenhang mit der Ausweitung des Berechtigtenkreises beim StadtTicket nicht erhoben.

E. Beteiligung/Abstimmung

Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist einzuleiten.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Der Senat beschließt vorbehaltlich der Verkündung des Haushaltsgesetzes:

1. Der Senat stimmt der befristeten Ausweitung des Berechtigtenkreises des StadtTickets auf Wohngeldberechtigte vom 01.08. bis zum 31.12.2023 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb der bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der städtischen Fachdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ressort: SKUMS, SJIS

Bremen, 22.03.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		<u>Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Der Bund hat als Entlastungsmaßnahme für die Bevölkerung den Kreis der wohngeldberechtigten Personen deutlich ausgeweitet. Als korrespondierende Maßnahme Bremens soll der Zugang zum Stadtticket ebenfalls auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden.			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn: 01.08.2023		voraussichtliches Ende: Die Finanzierung aus den Globalmitteln läuft zum 31.12.2023 aus, eine Anschlussfinanzierung über den Haushalt für die Jahre 2024 ff ist erforderlich.	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 1. Schutz für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten.			
Zielgruppe/-bereich:			
Bezieher von Wohngeld			
Maßnahmenziel:			
.			
Finanzielle Entlastung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023	

- Verkaufte Stadttickets	- Tickets	- 330.000
--------------------------	-----------	-----------

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind die Energiekosten und damit verbunden die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der Bund als Entlastungsmaßnahme für die Bevölkerung den Kreis der wohngeldberechtigten Personen deutlich ausgeweitet. Als ergänzende Maßnahme Bremens soll der Zugang zum ermäßigten Stadtticket ebenfalls auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden, um Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen noch stärker vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten zu entlasten.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme verringert die Aufwendungen der betroffenen Haushalte für den Transport und ist insoweit geeignet die Haushalte in der aktuellen Situation finanziell zu entlasten. Art und Umfang der Entlastung entsprechen den derzeit den Anspruchsberechtigten eines Stadttickets gewährten Konditionen. Eine Finanzierung über die Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise ist erforderlich, da sonstige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen und somit anderenfalls keine zusätzliche Entlastung der Wohngeldbezieher gewährleistet werden kann..</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</p>
<p>Nicht bekannt</p>
<p>3. der <u>Zusätzlichkeit</u> bzw. <u>Notwendigkeit</u> des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>

Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind die Energiekosten und damit verbunden die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der Bund als Entlastungsmaßnahme für die Bevölkerung den Kreis der wohngeldberechtigten Personen deutlich ausgeweitet. Als ergänzende Maßnahme Bremens soll der Zugang zum ermäßigten Stadtticket ebenfalls auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden, um Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen noch stärker vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten zu entlasten.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Die Einführung eines ermäßigten Stadttickets für Wohngeldbezieher ist nicht auf das Jahr 2023 zu beschränken, da die Berechtigungen für einen Zeitraum von 6 Monaten bis zu einem Jahr ausgegeben werden. Für das Folgejahr wird derzeit mit Einnahmeausfällen in Höhe von rund 3.000 TEUR pro Jahr gerechnet.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Sind nicht gegeben.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die beabsichtigte Ermäßigung der ÖPNV-Tarife für Wohngeldbezieher stärkt die Attraktivität des ÖPNV und dient so der Klimaverträglichkeit

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Frauen nutzen im Gegensatz zu Männern anteilig häufiger den öffentlichen Personenverkehr.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen im Gegensatz zur Durchschnittsbevölkerung anteilig häufiger den öffentlichen Personenverkehr.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)


Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	1.250
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	1.250	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	1.250	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS, SJIS
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Einbeziehung der Wohngeldempfänger in den Kreis der Beziehungsberechtigten für ein Stadtticket in der Stadtgemeinde Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten für ein Stadtticket auf die Wohngeldempfänger in der Stadtgemeinde Bremen	1
2	Keine Ausweitung des Berechtigtenkreises für das Stadtticket Bremen	2
n		

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Weitergehende Erläuterungen

Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind die Energiekosten und damit verbunden die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der Bund als Entlastungsmaßnahme für die Bevölkerung den Kreis der wohngeldberechtigten Personen deutlich ausgeweitet. Als ergänzende Maßnahme Bremens soll der Zugang zum ermäßigten Stadtticket ebenfalls auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden, um Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen noch stärker vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten zu entlasten. Derzeit gibt die Stadtgemeinde Bremen rund 12,5 Mio. € zur Finanzierung des Stadttickets aus. Durch die Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten auf die Bezieher von Wohngeld wird dieser Betrag voraussichtlich um rund 3 Mio. € pro Jahr ansteigen. Eine Einführung im Jahr 2023 kann voraussichtlich zum 01.08.23 realisiert werden. Für das Jahr 2023 werden die anteiligen Mehrkosten auf 1,25 Mio. € kalkuliert.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Mitte 2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Verkaufte Stadttickets im Jahr 2023	Tickets/a	330.000
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum :

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung